

Förderablauf

ERST REDEN. GLEICH BESSER.

1. Einreichung des Förderantrages

Der Förderantrag wird von der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber (WKO Mitglied - Gewerbeinhaber, Kommanditist, Komplementär, Gesellschafter, Vorstand, Aufsichtsrat, Prokurist, Geschäftsführer) gestellt und bei der WKO Steiermark, Abteilung Gründer- und Wirtschaftsservice, eingereicht.

2. Sichtung des Ansuchens

Das Förderansuchen wird durch die WKO Steiermark gesichtet.

3. Übermittlung des Informationsschreibens

Das Informationsschreiben wird der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber sowie dem Beratungsunternehmen übermittelt.

4. Start der Beratung

Die Beratung kann nach der Einreichung des vollständigen Förderansuchens beginnen.

5. Übermittlung der Abrechnungsunterlagen

Nach Abschluss der Beratung hat die Förderwerberin bzw. der Förderwerber folgende Unterlagen per E-Mail an die WKO Steiermark, Abteilung Gründer- und Wirtschaftsservice, zu übermitteln:

- Kopien der Honorarnoten bzw. Rechnungen einschließlich allfälliger Teilrechnungen
- Teilnahmebestätigung der WKO Steiermark
- die entsprechenden Zahlungsnachweise

6. Evaluierung

Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber erhält den Evaluierungsbogen per E-Mail übermittelt.

7. Unterlagenkontrolle

Die WKO Steiermark prüft die eingereichten Unterlagen.

8. Förderauszahlung

Bei positiver Prüfung wird der errechnete Förderbetrag auf das im Zahlungsnachweis angegebene Konto überwiesen.